

Wiegand:  
16108 Rd

1618/22



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Frau Präsidentin  
des Hessischen Landtags

Wiesbaden

Geschäftszeichen: - M 35 - KA 20/86580/2022

Dst. Nr. 0005

Bearbeiter/in Frau Jutta Cziszkat

Durchwahl (06 11) 353 1544

Telefax: (06 11) 353 1123

Email: [parlamentsreferat@hmdis.hessen.de](mailto:parlamentsreferat@hmdis.hessen.de)

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum 2.8. 2022

20/8658

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 17. Juni 2022

Verlust von Dienstsiegeln in hessischen Behörden

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

beigefügt übersende ich Ihnen meine Antwort auf die o.g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Beuth

Staatsminister

**20/8658**

**Kleine Anfrage**

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 17. Juni 2022**

**Verlust von Dienstsiegeln in hessischen Behörden**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

**Vorbemerkung Fragesteller:**

Immer wieder wird über den Verlust von Dienstsiegeln in unterschiedlichen Behörden berichtet. So gab z.B. der Magistrat der Stadt Frankfurt im Amtsblatt der Stadt (2016/38) den Verlust von 7 Dienstsiegeln aus verschiedenen städtischen Behörden bekannt. Auch wenn die betreffenden Dienstsiegel unmittelbar nach Feststellung des Verlustes für kraftlos erklärt werden, können damit weiterhin Urkunden und Beglaubigungen gefälscht werden, soweit deren Datum vor dem der Kraftloserklärung liegt. Diese Dokumente können dann selbst bei Kenntnis der Kraftloserklärung nicht als gefälscht erkannt werden.

**Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:**

Die Fragen der Kleinen Anfrage werden so beantwortet, dass sie sich jeweils auf das kleine Landessiegel beziehen. Das große Landessiegel wird nur von den obersten Landesbehörden und den obersten Gerichten des Landes geführt, § 7 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Hoheitszeichen des Landes Hessen vom 11. September 2014 (GVBl. S. 212).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Dienstsiegel von Behörden des Landes Hessen gingen in den vergangenen 10 Jahren verloren?
- Frage 2. Welche Behörden sind vom Verlust der unter 1. aufgeführten Dienstsiegel betroffen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit Veröffentlichung des Erlasses zur Verordnung über die Hoheitszeichen des Landes Hessen vom 11. September 2014 (Erlass veröffentlicht am 15. Dezember 2014, StAnz. Nr. 51, S. 1063) werden vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abhanden gekommene Dienstsiegel des Landes entsprechend erfasst. Die Auflistung wird auf der folgenden Seite veröffentlicht und bei neuen Verlustmeldungen entsprechend aktualisiert: <https://innen.hessen.de/Buerger-Staat/Hoheitszeichen/Dienstsiegel>. Die derzeit aktuelle Liste (Stand April 2021) ist als Anlage beigefügt.

- Frage 3. Konnte die Ursache des Verlustes der unter 1. aufgeführten Dienstsiegel geklärt werden?
- Frage 4. Wie viele der 1. aufgeführten Dienstsiegel konnten wieder aufgefunden werden (z.B. durch Sicherstellung nach Diebstahl)?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierüber liegen der Hessischen Landesregierung keine Informationen vor. Auf eine Einzelabfrage wurde wegen des unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verzichtet.

- Frage 5. Ist der Landesregierung bekannt, ob und in welchem Umfang gefälschte Urkunden bzw. Beglaubigungen unter Verwendung der unter 1. aufgeführten Dienstsiegel erstellt wurden?

Frage 6. Wie viele der unter 5. genannten Urkunden bzw. Beglaubigungen konnten bei deren Vorlage erkannt und sichergestellt werden?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein.

Frage 7. Auf welchem Weg bzw. auf welche Weise informiert die Landesregierung andere Behörden und Stellen darüber, dass – und welche – Dienstsiegel verloren gegangen sind?

Es wird zur Beantwortung auf Frage 1 verwiesen.

Frage 8. Auf welchem Weg bzw. auf welche Weise informiert die Landesregierung andere Behörden und Stellen darüber, wie gefälschte Urkunden bzw. Beglaubigungen erkannt werden können, die unter Verwendung verloren gegangener Dienstsiegel unbefugt erstellt wurden?

Die Erkennung von Fälschungsmerkmalen ist Inhalt diverser Fortbildungsmaßnahmen, darunter bspw. Schulungen von Polizeibeamtinnen und -beamten durch Dokumentenprüfer der acht polizeilichen Prüfstellen in Hessen.

Frage 9. Sieht die Landesregierung derzeit bei der Sicherung von Dienstsiegeln gegen Diebstahl Verbesserungsbedarf?

Nein, derzeit nicht. 2019 erfolgte die letzte Evaluierung des Erlasses zur Verordnung über die Hoheitszeichen des Landes Hessen, die keinen Handlungsbedarf ergab.

Frage 10. Sieht die Landesregierung Verbesserungsbedarf, damit zukünftig gefälschte Urkunden bzw. Beglaubigungen, die mit den entwendeten Dienstsiegeln versehen wurden, erkannt werden können?

Nein.

Wiesbaden, 2.08.2022



Peter Beuth  
Staatsminister